

SUZUKI CUP 2020
AUSSCHREIBUNG

1. EINLEITUNG

- 1.0. Der von der Austrian Motorsport Federation (AMF) für 2020 genehmigte Suzuki Cup entspricht den sportlichen und technischen Vorschriften der Serie in Übereinstimmung mit den Standards der FIA und des der Austrian Motorsport Federation (AMF).
- 1.1. Der Suzuki Cup stimmt mit folgenden Bestimmungen überein
 - a) internationales Sportgesetz und Anhänge,
 - b) allgemeine Ausschreibung für Rundstrecke und
 - c) Sport Regulations der FIA
 - d) Nationalen Ausschreibung der AMF
- 1.2. Die Ausschreibung ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Streitigkeiten ist die englische Fassung der Ausschreibung gültig.
- 1.3. Die übergeordnete ASN des Suzuki Cup ist die Austrian Motorsport Federation.
- 1.4. Der Veranstalter des Suzuki Cup ist Zellhofer Motorsport.

2. OFFIZIELLE

2.0. Organisationskomitee

Zellhofer Motorsport

Martin Zellhofer – Veranstalter
Gewerbestrasse 14, 3304 St. Georgen
email: office@zellhofer.at
phone: +43 7472 66 84 1

Sportkommissare

Móni István (MNASZ)
Vinoczai Attila (MNASZ)

Christina Ettel Performance

Christina Ettel - Organisation
Bürgergasse 15/14, 1100 Wien
christina@christina-ettel.at
phone: +43 676 9222 487

Technische Kommissare

Perjési Zsolt (MNASZ)
Wolfgang Wohlschlager (AMF)

Rennleiter

Gerhard Leeb
Venesz Ágnes

3. LIZENZEN

- 3.0. Teilnehmer müssen Ihre Lizenz (auch Tageslizenzen) direkt bei der Lizenz-Abteilung der ASN beantragen. Nur mit gültiger Lizenz ist die Teilnahme am Suzuki Cup zulässig.

4. NENNUNGEN

- 4.0. Eine Woche vor dem Rennwochenende, an dem der Teilnehmer teilnehmen möchte, muss ein separates Anmeldeformular eingereicht und die Teilnahmegebühr vor dem Wochenende bezahlt werden.

- 4.1. Die Suzuki Cup Einzelnennung muss ausgefüllt an d. Organisation geschickt werden christina@christina-ettel.at.
- 4.1.1. Nennungen müssten spätestens eine Woche vor Beginn des Rennwochenendes eingegangen sein.
- 4.2. Nenngeld, € 700,- **pro Rennwochenende (zwei Rennen)**
Nenngeld, € 900,- **pro Rennwochenende (drei Rennen)**
- 4.3. Die Nennung enthält Catering für Fahrer plus 2 Begleitpersonen.
- 4.4. Die Nenngebühr muss wie folgt überwiesen werden:

Zellhofer Motorsport
Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT56 4715 0440 8936 0000
BIC: VBOEATWWNOM

Verwendungsweck:

Nennung „**RACETRACK**“ SUZUKI CUP 2020

- 4.5. Sollte ein Fahrer im nächsten Rennen mit einem anderen Cup Fahrzeug Auto fahren, das die technische Abnahme für das vorherige Rennen hat, muss der Fahrer erneut eine administrativen Abnahme durchführen und das Fahrzeug muss ebenso erneut zur Technische Kontrolle.
- 4.6. Die Fahrzeuge, die in derselben Klasse genannt sind, können bis zum Ende der Technischen Abnahme oder zusätzlichen Abnahme mit einem anderen Fahrzeug derselben Klasse, mit Genehmigung des technischen Leiters oder des Technischen Komitees, geändert werden.
- 4.7. Mit der Unterzeichnung des Einschreibe-/Nennformulars bestätigt der Fahrer die vollständige Anerkennung der Ausschreibung und der darin enthaltenen Bestimmungen.
- 4.8. Teilnahmeberechtigt sind nur Teilnehmer, die rechtzeitig genannt sind und die Teilnahmegebühr bezahlt haben. Eine mündliche Nennung wird nicht akzeptiert.
- 4.9. Fahrer die eine Lizenz der Austrian Motorsport Federation AMF oder eine Lizenz einer ASN der FIA-Zone Zentraleuropa für das laufende Jahr 2020 besitzen, haben das Recht am Suzuki Cup teilzunehmen.
- 4.10. Der Veranstalter akzeptiert auch die Teilnahme von zwei Fahrern an einer Veranstaltung, die sich das Fahrzeug an einem Rennwochenende teilen, unter folgender Bedingung:

Der Fahrer der das Qualifying abgeschlossen hat, muss am ersten Rennen teilnehmen. Beim nächsten Rennen startet der zweite Fahrer von der Position, die der erste Fahrer im Rennen erreicht hat. Beide Fahrer müssen am freien Training teilnehmen, die genaue Rundenanzahl wird vom Rennleiter bestimmt und spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

5. FAHRER

- 5.1. Neben der erforderlichen Lizenz (siehe Art. 4.10) ist auch die verpflichtende Sicherheitsausrüstung für Fahrer vorgeschrieben (ist im Anhang I dieser Ausschreibung enthalten.)

6. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Suzuki Swift Sport 1.4T (A2L 414)

Suzuki Swift Sport 1.6 (AZG 416)

7. KLASSEN

Suzuki Swift Sport 1.4T

- zusammen mit Swift Cup Europe Hungary

Suzuki Swift Sport 1.6

- zusammen mit Swift Cup Europe Hungary

8. TECHNIK

8.0. Suzuki Cup wird auf der Rundstrecke ausgetragen.

- 8.1. Im Suzuki Cup werden bei jedem Rennen Punkte vergeben, welche die Grundlage zur Berechnung der Meischerschaft sind.
- 8.2. Im Falle eines Punktegleichstands ist entscheidend wer die meisten ersten, zweiten, dritten usw. Plätze während der Saison erzielt hat. Wenn noch immer ein Punktegleichstand besteht, erhalten die Fahrer die gleiche Position.
- 8.3. Bei der Berechnung der jährlichen Einzelwertung des Suzuki Cup werden die zwei schlechtesten Rennergebnisse als Streichergebnis berücksichtigt. Nur Rennen, bei denen der Fahrer gestartet ist und sein Auto bei der technischen Kontrolle vorgezeigt wurde, können als Streichergebnis gewertet werden. Das Rennen, bei dem der Fahrer disqualifiziert wurde, wird nicht als Streichergebnis gewertet.
- 8.4. Der Gewinner des Suzuki Cup und Swift Cup Europe Hungary gewinnt den Titel des "Champion of Suzuki Cup" und den Titel des „Champion of Swift Cup Europe Hungary".

8.5. Boxen and Paddock

- a) Das Paddock wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- b) Die verfügbare Anzahl und Gebühr der Boxen wird mit der Nennbestätigung des jeweiligen Rennen kommuniziert.

8.6. Boxen

- a) Während des Rennwochenendes ist ein-Limit von 60km/h in der Boxengasse vorgeschrieben.

- b) Im Falle einer Geschwindigkeitsüberschreitung:

- Während des freien Trainings bestrafen die Sportkommissare den Fahrer bei der ersten Überschreitung mit einer Geldstrafe, bei der zweiten Überschreitung erneut mit einer Geldstrafe zudem wird das beste Ergebnis des Trainings gestrichen, das dritte Überschreiten wird erneut mit einer Geldstrafe bestraft und alle Trainings Ergebnisse werden gestrichen.

- c) Es ist strengstens verboten in der Boxengasse rückwärts zu fahren. Das Auto darf nur in die Gegenrichtung zurückgeschoben werden.
- d) Dem Fahrer ist es erlaubt während der Betankung mit geöffnetem Gurt im Fahrzeug sitzen zu bleiben, jedoch muss der Motor immer abgestellt werden.
- e) Die Box ist jederzeit sauber zu halten. Sämtliche Verschmutzungen müssen zu jederzeit sofort gereinigt werden.
- f) Personen unter 16 Jahren ist es nicht erlaubt sich in der Boxengasse aufzuhalten, ausgenommen Fahrer mit gültiger Lizenz.
- g) Tiere dürfen sich nicht im Boxen Bereich aufhalten
- h) Rauchen ist in der Box und der Boxengasse-verboten.
- i) Während des Rennes darf die Strecke nur über den Boxenausgang befahren werden.
- j) Die Boxengasse darf nur nach dem Schalten der Boxenampel auf „Grün“ verlassen werden.
- k) Das Befahren der Rennstrecke ist unter eigener Verantwortung. Absichtliches Behindern anderer Teilnehmer ist verboten.

8.7. Freies Training

8.7.1. Freies Training

- Alle Fahrer müssen mindestens an einem Freien Training an jedem Rennwochenende teilnehmen
- Der Zeitplan des Freien Trainings wird mit der Nennbestätigung versendet

8.7.2. Dauer des freien Trainings

- Bei jeder Veranstaltung ist ein freies Training von 25 Minuten vorgesehen. Die Anzahl und die Dauer des freien Trainings kann je nach Veranstaltung abweichen. Datum und Uhrzeit werden in der Nennbestätigung bekannt gegeben.
- Jedes Fahrzeug muss ab Beginn des letzten freien Trainings mit einem Zeitnahme-Transponder (siehe Anhang Technisches Reglement) ausgestattet sein.

8.7.3. Qualifikation

- Mindestens 30 Minuten Qualifikation sind vorgesehen. Die Qualifikation kann auch in einem Superpole-System abgehalten werden werden. In diesem Fall ist eine Dauer von 45 Minuten vorgesehen. Die Dauer und Art des Qualifying wird spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.
- Die Qualifikation wird nach Grand-Prix-System gestartet. (siehe Art. 6)
- Während des Qualifyings kann ein Fahrer nur dann von der Boxengasse aus starten starten, wenn die Boxenampel auf grün schaltet.
- Mit der schnellsten gewerteten Runde der Qualifikation wird die Startaufstellung festgelegt.

- Das Ende der Qualifikation wird mit der Zielflagge angezeigt und zeitgleich der Boxenausgang geschlossen.
- Nach Beenden der Qualifikation müssen die Fahrer entweder direkt in ihre Box/Paddock oder gemäß den Vorschriften (Abhängig von der Rennstrecke), in das Parc Fermé fahren
- Im Falle einer gleichen schnellsten Qualifikations-Zeit, erhält der Fahrer der zuerst die schnellste Runde absolviert hat, den ersten Startplatz.

8.7.4. Superpole Qualifikation

- Part 1: Teilnahme aller Fahrer. 20-25 Minuten Qualifying Zeit. Die schnellsten 10 Fahrer müssen sich direkt nach Ende der 20-25 Minuten lt. Anweisung in gestürzter Reihenfolge in der Boxengasse aufstellen und dürfen das Fahrzeug nicht verlassen. Die restlichen Fahrer sind verpflichtet direkt in das Parc Ferme zu fahren.
- Part 2: Startet direkt nach der Reihung der schnellsten 10 Fahrer in der Boxengasse. Die Fahrer (max. 5 Fahrer) werden im 10 Sekunden Intervall, für eine Aufwärmrunde auf die Strecke gelassen. Zusätzlich muss auf die Anweisung der Marshalls geachtet werden. Mit dem grünen Ampelsignal startet die Qualifying Zeit. Jeder Fahrer darf nur eine Qualifying Runde fahren, die dann zur Ermittlung der endgültigen Startposition gilt. Sofern ein Fahrer auf einen anderen Fahrer aufläuft, muss dieser überholen lassen. Sofern der Überholvorgang behindert wird, wird der verursachende Fahrer beim Rennen auf die letzte Startposition versetzt. Nach Beenden von Part 2, müssen alle Fahrer für 30 Minuten in das Parc Ferme. Die Art des Qualifyings wird spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8.7.5. Unterbrechung der Qualifikation

- Der Rennleiter kann die Qualifikation jederzeit unterbrechen.
- Es kann kein Protest gegen die Auswirkungen der Unterbrechung, auf die von den Fahrern erzielten Ergebnisse, einglegt werden.
- Wenn die Qualifikation unterbrochen werden muss, ordnet der Rennleiter bei allen Flaggenposten die rote Flagge an und schaltet die gelben Blinklichter am Startlicht ein. Das Boxenausgangslicht wird sofort rot.
- Bei Unterbrechung eines Qualifyings muss die verlorene Zeit durch einen Neustart ausgeglichen werden, sodass die summierte Zeit der unterbrochenen Teile im Zeitplan die für das Qualifying vorgesehene Zeit ergibt. Wenn Superpole stattfindet, gibt der Rennleiter den betroffenen Fahrern einen neuen Start.
- Im Falle einer Unterbrechung der Qualifikation können im neu gestarteten Teil nur diejenigen starten, die aus eigener Kraft die Boxengasse erreichen konnten. Das zurückbringen kaputter Fahrzeuge in die Boxengasse oder in das Paddock unterliegt den Anweisungen des Rennleiters unter Berücksichtigung von Sicherheit, Zweckmäßigkeit und möglichen zusätzlichen Aufgaben. Es besteht kein Recht, sich über die Reihenfolge zu beschweren.
- Nach einem Abbruchsignal muss jeder Fahrer sofort das Tempo drosseln und mit reduzierter Geschwindigkeit zur Boxengasse fahren.

8.7.6. Parc Fermé Richtlinien nach einer Qualifikation

- Jedes Fahrzeug das mindestens eine Qualifikationsrunde in der Qualifikation absolviert hat, muss 10-Minuten in das Parc Fermé. Im Falle der Superpole treten für diejenigen, die nicht im zweiten Teil der Qualifikation beginnen, die Parc-Fermé-Regeln zum Zeitpunkt des Endes des ersten Teils in Kraft,

während für diejenigen, die im zweiten Teil der Qualifikation teilnehmen die Regeln des Parc Fermé direkt nach der gemessenen Runde in Kraft treten.

8.8. Rennen

8.8.1. / Dauer der Rennen

Ein Suzuki Cup Rennen beträgt mindestens 20 Minuten + 1 Runde, bis zu 30 Minuten + 1 Runde.

8.8.2. Start Bestimmungen

- a) Aus Sicherheitsgründen müssen die Fahrer folgenden Startbedingungen erfüllen:
 - Zumindest drei gewertete volle Runden in der Qualifikation
 - Die schnellste Qualifikations Runde darf nicht schlechter sein als 130% der Durchschnittszeit der ersten drei Fahrer der Klasse.
- b) In Ausnahmefällen kann der Sportkommissar eine Befreiung von der oben genannten Beschränkung gewähren.
- c) Ein Fahrer der noch nie an einem Rennen auf der gefahrenen Rennstrecke teilgenommen hat, darf nicht von oben genannter Regel ausgenommen werden.

8.8.3. Startaufstellung und Start Position

- a) Nach dem Qualifying wird das Ergebnis der Qualifikation offiziell veröffentlicht.
- b) Die Startaufstellung wird durch das Qualifying bestimmt. Die Kategorien 1.4T und 1.6 werden in der Startaufstellung getrennt. Die Fahrzeuge 1.4T starten im vorderen Abschnitt und die 1.6 Fahrzeuge werden dahinter in der Startaufstellung positioniert, wobei eine Reihe zwischen den beiden Kategorien frei bleibt.
- c) Die Startaufstellung des 2. Rennen ergibt sich aus dem Ergebnis des 1. Rennen – 1.-8. Platz in gestürzter Reihenfolge – wiederum werden die Kategorien 1.4T und 1.6 voneinander getrennt, ab dem 9. Platz wird lt. Ergebnis des 1. Rennen gereiht.
- d) Sofern an einem Rennwochenende 3 Rennen stattfinden, wird das Ergebnis des 2. Rennen für die Startaufstellung herangezogen.
- e) Erzielt ein Fahrer im ersten Rennen kein Ergebnis, kann er im zweiten Rennen gemäß der Reihenfolge der Qualifikation von der Startposition hinter den konkurrierenden Fahrern eingereiht werden, die im ersten Rennen Ergebnisse erzielt haben.
- f) Sofern ein oder mehrere Fahrer das gleiche Ergebnis im Qualifying erzielen, erhält der Fahrer der zuerst die schnellere Zeit erzielt hat die besser Startposition.
- g) Startet ein Fahrer nur im zweiten oder dritten Rennen und hat nicht an der Qualifikation teilgenommen, darf er mit Erlaubnis des Sport Kommissars vom Ende der Startaufstellung starten. Wenn mehr als ein Fahrer betroffen ist, werden diese gemäß Klasse und aktueller Platzierung in der Meisterschaft am Ende der Startaufstellung eingereiht. Ist dies bereits beim ersten Rennen der Fall, wird die Meisterschaftswertung des Vorjahrs in betracht gezogen.

- h) Die Startaufstellung muss mind. 30 Minuten vor dem Start des Rennens veröffentlicht werden. Sofern ein Fahrer vor Veröffentlichung bekannt gibt, dass er beim Rennen nicht starten kann, werden die folgenden Startpositionen vorgezogen, so dass keine Lücke in der Startaufstellung entsteht.
- i) Bei Bekanntgabe nach Veröffentlichung der Startaufstellung bleibt die Startposition des nicht startenden Fahrers frei.
- j) Die Abstände in der Startaufstellung sowie die Position der Pole Position sind in der jeweiligen Streckenlizenz vorgegeben.

8.9. Grand-Prix Start

- 8.9.1. Sofern in der Fahrerbesprechung nicht anders angegeben, beginnt der Start stehend mit laufendem Motor und Ampelsignal.
- 8.9.2. Aus Sicherheitsgründen dürfen zu Beginn der Formationsrunde und dem offiziellen Start nur Offiziele der Rennstrecke an der Betonwand der Boxengasse stehen. Die Fast Lane der Boxengasse muss frei bleiben.
- 8.9.3. Ein Fahrer der durch sein Verhalten gegen die Regeln des Startvorgangs verstößt oder den Startvorgang verzögert, kann vom Sportkommissar bestraft werden. (was bis zur Disqualifikation vom Rennen führen kann)
- 8.9.4. 10 Minuten vor Beginn der Formationsrunde öffnet sich der Boxenausgang. Die Fahrer fahren über die Rennstrecke zur Startaufstellung und nehmen entsprechend Ihre Startposition in der Startaufstellung ein. Der Motor muss dann abgestellt werden.
- 8.9.5. Die Boxengasse darf nur bei grünem Licht verlassen verlassen.
- 8.9.6. 5 Minuten vor dem Start der Formations Runde wird die Boxengasse geschlossen! Fahrer die sich noch immer in der Boxengasse aufhalten dürfen nur mit Freigabe der Sportkommissare aus der Boxengasse starten.
- 8.9.7. 5 Minuten vor Start der Formationsrunde wird das 5 MIN Signal an der Startlinie gezeigt.
- 8.9.8. 3 Minuten vor dem Start der Formationsrunde wird das 3 MIN Signal an der Startlinie gezeigt. Die Fahrzeuge die bis zu diesem Signal noch nicht Ihre Startposition aufgenommen haben, werden direkt in die Boxengasse umgeleitet
- 8.9.9. Fahrzeuge können noch bis zum 3 MIN signal bei der Startaufstellung repariert werden. (auch Reifenwechsel ist noch möglich)
- 8.9.10. Das Auffüllen sämtlicher Flüssigkeiten, außer Kühlflüssigkeit ist verboten.
- 8.9.11. Sofern mehr als 50% der Fahrzeuge am Start mit Regenreifen ausgestattet sind, wird das Rennen als „Wet Race“ deklariert und bei Regen nicht abgebrochen. Es sei denn andere Sicherheitsaspekte machen dies erforderlich.
- 8.9.12. Das „Wet Race“ wird mit einer WET RACE Tafel angezeigt.
- 8.9.13. 3 Minuten vor Start der Formationsrunde verlässt das Safety Car den Startbereich und nimmt die vom Rennleiter festgelegte Position auf.
- 8.9.14. 1 Minute vor Formationsrunde wird das 1 MIN Signal gezeigt. Alle Fahrer müssen in Ihren Fahrzeugen sitzen und den Motor starten. Jetzt muss jeder Mechaniker den Startbereich verlassen.

- 8.9.15. 30 Sekunden und/oder 15 Sekunden vor der Formationsrunde wird das 30 SEC oder 15 SEC Signal an der Startlinie gezeigt. Falls bei ein Fahrzeug bis zu diesem Moment nicht starten geht oder der Teilnehmer ein anderes Problem hat, muss er dies mit Handzeichen den Sportrichtern signalisieren. Das Fahrzeug darf nicht von Mechanikern von der Startposition entfernt werden.

8.10. Formationsrunde

- 8.10.1. Der Start der Formationsrunde wird durch die grüne Flagge angezeigt. Zudem wird die Ampel auf grün geschaltet.
- 8.10.2. In der Formationsrunde wird eine ganze Runde gefahren, die vom Pole-Position Fahrer angeführt wird. Die Startpositionen müssen während der ganzen Runde beibehalten werden.
- 8.10.3. Das Üben des Starts während der Formationsrunde ist verboten.
- 8.10.4. Wenn ein Fahrer seine Formationsrunde zu spät starten kann, darf er zu seiner ursprünglichen Startposition zurückkehren, solange sich zum Zeitpunkt des Überqueren der Startlinie noch ein Fahrzeug hinter ihm befindet.
- 8.10.5. Wenn ein Fahrer seine eigene Startposition verloren hat, darf er die an ihm vorbeigefahrenen Fahrzeuge mit ausreichender Sorgfalt überholen, um seine ursprüngliche Startposition wieder einzunehmen.
- 8.10.6. Wenn ein Teilnehmer die Formationsrunde nicht starten kann, muss er dies mit Handzeichen anzeigen. Nachdem er von allen Fahrzeuge die hinter ihm starten überholt wurde und er das Fahrzeug mit Hilfe der Sportrichter oder aus eigener Kraft starten kann, darf er das Rennen starten. Er darf jedoch keine anderen Fahrzeuge in der Formationsrunde überholen und seine ursprüngliche Startposition nicht einnehmen. Die Startposition muss leer bleiben und der Fahrer muss sich an der letzten Startposition einreihen. Wenn das Fahrzeug nicht wieder startet, muss er in die Boxengasse geschoben werden.
- 8.10.7. Ein unerklärlich langsames Fahrzeug darf während der Formationsrunde überholt werden.
- 8.10.8. Wenn ein Teilnehmer sein Startposition während der Formationsrunde nicht halten, aber trotzdem am Start teilnehmen kann, darf er von der letzten Startposition aus starten. Im Falle einer erheblichen Lücke zum restlichen Starterfeld muss der Teilnehmer zur Boxengasse umgeleitet werden.
- 8.10.9. Fahrzeuge die von der Formationsrunde zurückkommen, müssen bei laufendem Motor ihre Startposition in der Startaufstellung einnehmen. Sobald alle Fahrzeuge auf ihrer korrekten Startposition stehen, wird das 5 SEC Signal auf dem Startpodest angezeigt.

8.11. Start

- 8.11.1. Nachdem die Teilnehmer auf ihrer vorgesehenen Startposition stehen, wird am Ende des Feldes von einem Offiziellen die grüne Flagge gezeigt. Danach zeigt der Starter den Teilnehmern die Tafel „5 Sekunden“ und schaltet anschließend, beim Start durch Lichtzeichen, die Startampel auf Rot. Nach 2 bis 3 Sekunden wird das rote Licht ausgeschaltet, womit das Startzeichen gegeben ist.
- 8.11.2. Das Abschalten des roten Ampellichts ist das Startsignal.
- 8.11.3. Sofern ein Fahrer einen technischen Defekt an seinem Fahrzeug feststellt, das einen sicheren Start verhindert, muss er dies durch Öffnen der Fahrertüre dem Marshall, der für seine Startreihe verantwortlich ist, anzeigen. Dieser warnt den Rennleiter sofort mit einer gelben Flagge. In einem

solchen Fall kann der Rennleiter auch beschließen, eine zusätzliche Formationsrunde zu fahren oder in schwerwiegenderen Fällen das Startsignal zu verzögern.

- 8.11.4. Tritt das Problem nach dem Start auf, wird vom Marshall die gelbe Flagge allen nachfolgenden Reihen angezeigt, um die Fahrer auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Jeder Fahrer, der eine gelbe Flagge in der Startaufstellung gezeigt bekommt, ist zur Vorsicht verpflichtet, da sich möglicherweise ein oder mehrere stehende Fahrzeuge in der Startaufstellung vor ihm befinden. Fahrzeuge, die in der Startaufstellung stehen bleiben, dürfen mit Vorsicht überholt werden.
- 8.11.5. Die Marshalls müssen die in der Startaufstellung verbliebenen Fahrzeuge in die Boxengasse schieben, nachdem das gesamte Feld vorbeigefahren ist. Wenn das Fahrzeug in der Boxengasse anspringt, darf der Fahrer am Rennen teilnehmen. In der Boxengasse ist die Hilfe der Mechaniker erlaubt. Sobald das Problem behoben ist, darf der Fahrer von der Boxengasse aus starten.
- 8.11.6. Ist das Fahrzeug nicht in der Lage wieder zu starten, muss es auf kürzesten Weg aus der Boxengasse geschoben werden.
- 8.11.7. Für jeden Fahrer der aus der Boxengasse startet, ist das grüne Licht am Boxenausgang das Startsignal.

8.12. Zusätzliche Formationsrunde

- 8.12.1. Bemerkt ein Teilnehmer ein Problem, das die Sicherheit des Starts gefährden könnte, muss er die Fahrertür öffnen. Gleichzeitig muss der Marshall sofort die gelbe Flagge schwenken. Wenn der Rennleiter beschließt, eine zusätzliche Formationsrunde durchzuführen, wird das Startlicht gelb und die EXTRA FORMATIONSRUNDE wird auf dem Starterpodest angezeigt. Nach einigen Sekunden beginnt eine zusätzliche Formationsrunde mit einem grünen Lichtsignal und einer geschwenkten grünen Flagge auf dem Starterpodest.
- 8.12.2. Das Fahrzeug des Teilnehmers muss in die Boxengasse geschoben werden. Sollte der Teilnehmer doch noch in der Lage sein, am Start teilzunehmen, darf er in letzter Startposition die Formationsrunde fahren, muss dann jedoch unverzüglich in die Box fahren und vom Boxenausgang starten. Wenn der Teilnehmer nicht in die Boxengasse fährt, wird er mit einer 20 Sekunden Zeitstrafe bestraft.
- 8.12.3. In diesem Fall wird das Rennen um 1 Runde oder 2 Minuten verkürzt.

8.13. Startverzögerung

- 8.13.1. Jede andere Sicherheitsrelevante Bedrohung oder wenn es zwischen der Anzeige des 5-MIN-Signals und dem Startsignal beginnt zu Regnen, kann der Rennleiter entscheiden den Start zu verzögern. In diesem Fall muss ein gelbes Licht an der Startampel eingeschaltet und das Schild START DELAYED auf dem Starterpodest angezeigt werden.
- 8.13.2. Wenn sich der Start verzögert, müssen die Motoren abgestellt werden. Die Mechaniker können zur Startaufstellung zurückkehren. Der Startvorgang beginnt dann erneut mit dem 5-Minuten-Zeichen.
- 8.13.3. Wenn die Formationsrunde bereits beendet ist, wird das Rennen um 1 Runde oder 2 Minuten verkürzt.
- 8.13.4. Dies kann mehrmals wiederholt werden, die Zeitnahme wird währenddessen angehalten.

8.14. Fehlstart

- 8.14.1. Ein Fehlstart wird von den Sachrichtern entschieden.

- 8.14.2. Ein Fehlstart kommt zu Stande sofern ein Teilnehmer das Fahrzeug bereits vor Ausschalten der roten Ampellichter bewegt oder er nicht von der richtigen Startposition aus startet.
- 8.14.3. Der Teilnehmer, der einen Fehlstart begeht, wird mit einer Durchfahrtsstrafe bestraft. Die Strafe muss dem Teilnehmer so schnell wie möglich angezeigt werden.

8.15. Safety Car Start

- 8.15.1. Sobald ein Start hinter dem Safety Car vorgesehen ist, befindet sich dieses am Start sobald das 3 MIN Signal angezeigt wird und startet mit gelben Warnleuchten spätestens wenn das 1 MIN Signal angezeigt wird.
- 8.15.2. In diesem Fall gibt es keine Formationsrunde. Das Rennen beginnt, sobald am Start das grüne Ampelsignal aufleuchtet und das Safety-Car die erste Runde beginnt. Ab diesem Moment treten die Regeln des Safety-Car-Verfahrens in Kraft.

8.16. Safety Car

- 8.16.1. Die entsprechende Rennstrecke stellt für jedes Rennwochenende ein Safety-Car zur Verfügung. Die Erstattung der Kosten (Kraftstoff, Transport, Personal usw.) liegt in der Verantwortung des Veranstalters.
- 8.16.2. Das Safety Car muss ein Fahrzeug sein, das seine Anforderungen hinsichtlich seiner Fahreigenschaften erfüllt.
- 8.16.3. Das Fahrzeug muss auf beiden Seiten und auf der Rückseite lesbar und farbig mit SAFETY CAR beschriftet sein, das von weitem sichtbar ist.
- 8.16.4. Am Dach müssen leistungsstarke und gelb blinkende Signalleuchten angebracht sein.
- 8.16.5. Zwischen den gelb blinkenden Signalleuchten muss ein grünes Lichtsignal angebracht sein.
- 8.16.6. Der Safety Car Fahrer muss ein erfahrener Fahrer sein und sollte eine Rundstrecken Lizenz besitzen. Neben dem Fahrer sollte sich eine weitere Person im Safety Car befinden, die eine ständige Funkverbindung mit dem Rennleiter hat.
- 8.16.7. Das Safety-Car kann vom Rennleiter eingesetzt werden, falls eine Unterbrechung des Rennens nicht erforderlich ist.
- 8.16.8. Jede Saftey Car Runde wird als normale Rennrunde gezählt.
- 8.16.9. Das Überholen während der Saftey Car Phase ist nur erlaubt:
 - Wenn der Fahrer vom Saftey Car dazu aufgefordert wird
 - wenn ein Fahrzeug aus technischen oder anderen Gründen langsamer wird und seine Position hinter dem Safety Car nicht halten kann
 - die von der Strecke kommenden Fahrzeuge dürfen die aus der Boxengasse kommenden Fahrzeuge überholen, bevor sie die zweite Sicherheitslinie überqueren.
 - Am Ende der Safety Car Phase darf das Safety -Car überholt werden, sobald das Safety Car die erste Sicherheitslinie überquert.

8.16.10. Die erste und zweite Sicherheitslinie muss im Fahrerbriefing beschrieben/gezeigt werden.

8.16.11. Während des Safety Car Phase dürfen die Teilnehmer die Boxengasse in Übereinstimmung mit den Regeln befahren.

8.16.12. Während der Safety Car Phase leuchtet die Ampel am Boxenausgang grün, außer das Safety-Car und die dahinterliegenden Fahrzeuge haben die die SC1-Linie (erste Sicherheitslinie) erreicht. Dann wird Ampel am Boxenausgang rot und schaltet erst auf grün, sobald das letzte Fahrzeug hinter dem Safety Car die SC2-Linie (zweite Sicherheitslinie) überquert.

8.16.13. In Ausnahmefällen kann der Rennleiter das Safety Car anweisen, die Boxengasse zu benutzen. Das Safety Car fährt dann mit einem blinkenden gelben Licht in die Boxengasse ein. Jeder Fahrer muss dem Safety Car folgen. Die Flaggenposten am Eingang der Boxengasse signalisieren den Fahrern mit dem orangefarbenen Pfeil die Einfahrt in die Boxengasse.

8.16.14. Entscheidet sich der Rennleiter für eine Safety Car Phase, so wird an jedem Kontrollpunkt eine gelbe Flagge gezeigt, es erscheint am Startbogen das Signal „Saftey Car“ und die Startampel wird mit blinkenden gelben Licht versehen.

- Ab diesem Moment gilt striktes Überholverbot.
- Das Safety Car schaltet die blinkenden Lichter ein und befährt die gesamte Strecke, unabhängig davon wo sich das gefährdete Fahrzeug auf der Strecke befinden. Alle anderen Teilnehmer müssen ihre Geschwindigkeit sofort reduzieren, da an einem oder mehreren Stellen Gefahr auf der Strecke besteht.

8.16.15. Safety Car auf der Strecke

- Alle Fahrzeuge müssen hinter dem Safety-Car eingereiht werden. Der Abstand darf mit Ausnahme von Artikel 10.18.9 nicht mehr als 5 Fahrzeuglängen betragen und überholen strikt verboten.
- Alle Teilnehmer die sich beabsichtigt unangemessen langsam oder gefährlich verhalten, müssen sofort den Sportkommissaren gemeldet werden.

8.16.16. Überholen des Safety Car

- Sofern nicht das erste Fahrzeug hinter dem Saftey Car fährt, schaltet das Safety Car neben dem gelben Licht das grüne Blinklicht ein und gibt dem Fahrer die Anweisung das Saftey Car vorsichtig zu überholen. Wenn das grüne Licht nicht funktioniert, können die Fahrer auch durch eine grüne Flagge oder ein Handzeichen vom Safety Car dazu angewiesen werden.
- Diese Fahrzeuge dürfen mit reduzierter Geschwindigkeit, ohne sich gegenseitig zu überholen, auf der Strecke fahren, bis sie die Startaufstellung hinter dem Safety-Car erreichen. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis sich der führende Fahrer hinter dem Safety Car befindet.
- Das Safety Car muss auf der Strecke bleiben, bis sich der führende Fahrer dahinter einreihet.

8.16.17. Das Ende der Safety Car Phase

- Der Rennleiter legt das Ende der Safety Car Phase fest. Das Safety Car schaltet die gelben Blinklichter an der in der Fahrerbesprechung beschriebenen Stelle aus. Dies zeigt den Fahrern an, dass das Safety Car am Ende der Runde in die Boxengasse fährt. Ab diesem Moment kann der Fahrer hinter dem Safety Car das Tempo bestimmen und darf sich bei Bedarf auch mehr als 5 Wagenlängen hinter dem Safety Car befinden.
- Um die Gefahr eines Unfalls zu verringern, sind nach dem Ausschalten der gelben Blinklichter durch das Safety Car unvorhersehbare Beschleunigungen, starkes Bremsen oder andere Manöver zu vermeiden, die andere Fahrer gefährden oder zurückwerfen könnten.
- Sobald das Safety Car die SC1-Linie erreicht, werden die mit SC gekennzeichneten gelben Flaggen und Schilder von den Streckenposten zurückgenommen, die grünen Flaggen werden angezeigt und grünes Licht an der Startampel eingeschaltet. Diese Signale werden angezeigt, bis der letzte Fahrer die Ziellinie überquert.
- Überholen ist bis zur Start/Ziellinie verboten.

8.16.18. Rennende während der Safety Car Phase

- Sofern die Safety Car Phase nicht vor Rennende beendet werden kann, schaltet das Safety Car die gelben Blinklichter vor dem Eingang zur Box aus und fährt dann in die Boxengasse.
- Die gelb geschwungene Flagge der Flaggenposten bleiben gültig.
- Dem gesamten Feld wird die Zielflagge an der Ziellinie gezeigt.

8.17. Rennunterbrechung

- Muss das Rennen aufgrund von Wetter- oder anderen Sicherheitsbedingungen unterbrochen werden, ordnet der Rennleiter die Verwendung roter Flaggen an und schaltet die roten und blinkenden gelben Lichter ein.
- Ab diesem Zeitpunkt ist das Überholen verboten und die Boxengasse wird geschlossen.
- Nachdem die Unterbrechung angeordnet wurde, müssen sich die Fahrer langsam bis zur Startlinie fahren und sich hintereinander aufstellen, es sei denn die Streckenposten geben andere Anweisungen.
- Sofern die Renndistanz im Format „Zeit + 1 Runde“ angegeben ist, muss bei der Berechnung der neuen Zeit nur der Zeitfaktor berücksichtigt werden.

8.17.1. Ob Fall "A", "B" oder "C" in Kraft tritt, ist von der bisher zurückgelegten Renndistanz abhängig.

a) Fall „A“

Wenn der Führende weniger als 2 Runden absolviert hat:

- Ist der ursprüngliche Start ungültig
- Wird die Distanz/Zeit des Rennens neu gestartet

- Können alle Fahrer in ursprünglicher Startaufstellung am Start teilnehmen
- Müssen alle Fahrer nach Anordnung direkt zur Startaufstellung oder in die Boxengasse fahren
- Fahrzeuge können repariert & betankt werden

b) Fall „B“

Wenn der Führende mehr als 2 Runden, jedoch weniger als 75% des Rennens absolviert hat:

- Muss das Rennen in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Der erste Abschnitt ist beendet, nachdem der Fahrer das letzte Mal die Ziellinie vor der Unterbrechung passiert hat.
- Das Rennen wird nicht unterbrochen, aber die verbleibende Zeit wird angehalten.
- Nach der roten Flagge sollten die Autos in der gleichen Reihenfolge aufgereiht sein, in der der erste Abschnitt absolviert wurde.
- Es können nur Fahrer am Neustart teilnehmen, die unter Berücksichtigung der Roten Flagge aus eigener Kraft zum Start zurückkerzen konnten. Ausgenommen fahrer, die auf der Strecke blockiert wurden.
- Fahrzeuge können repariert werden
- Das Betanken sowie aussteigen aus dem Fahrzeug ist verboten
- Wenn das Rennen wegen Regen abgebrochen wird, wird zusätzlich die Tafel „WET RACE“ angezeigt.

c) Fall „C“

Wenn der Führende mehr 75% des Rennens absolviert hat:

- Das Rennen wird nicht mehr neu gestartet.
- Das Rennen muss am Ende der Runde, in der Führende die Ziellinie passiert hat, für beendet erklärt werden, bevor das Rennen unterbrochen wurde, es sei denn, das Rennen wird unterbrochen, nachdem der Führrende bereits mit der Zielflagge an der Ziellinie abgewunken wurde.
- Wurde das Rennen unterbrochen, nachdem der Führende bereits die Ziellinie passiert hat und mit der Zielflagge abgewunken wurde, unterbrochen zählt folgendes:
 - Bei Fahrern denen die rote Flagge gezeigt wurde oder die nach dem Anzeigen der roten Flagge die Ziellinie überquert haben, wird die letzte vollständig gefahrene Runde des Rennens gewertet. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist dies die Runde, in der sie zuletzt die Ziellinie mit Anzeigen Zielflagge passiert haben oder wenn sie nach der roten Flagge nicht direkt in die Boxengasse fahren konnten.
 - Das Ergebnis aller anderen Fahrer basiert auf die letzte Runde, die ohne eine rote Fahne absolviert wurde.

- Das Gesamtergebnis wird auf Basis der a) und b) Ergebnisliste anhand der Runden und Rennzeiten erstellt.
- d) Wenn das Rennen aus Sicherheitsgründen oder anderer Gründen nicht neu gestartet werden kann:**
- Hat der Führende weniger als 2 Runden absolviert, wird das Rennen gestrichen und es werden keine Punkte vergeben.
 - Bei allen anderen Fällen basiert das Ergebnis des Rennens auf der vorletzten Runde, die der Führende vor der roten Flagge absolviert hat. Wenn der Führende weniger als 75% der gesamten Renndistanz (auf die Gesamtsumme aufgerundet) der Hälfte der Meisterschaftspunkte zurücklegt, werden 75% oder mehr Gesamtpunkte vergeben.

9. TERMINE

Suzuki Cup Saison 2020

11. – 12. Juli 2020 - SALZBURGRING (AUSTRIA)

21. – 23. August 2020 - SLOVAKIARING (SLOVAKIA)

04. – 06. September 2020 - AUTODROM BRÜNN (CZECH REPUBLIC)

09. – 11. Oktober 2020 – SLOVAKIARING (SLOVAKIA)

16. – 18. Oktober 2020 – HUNGARORING (HUNGARY)

Aufgrund der Corona Situation werden die Termine bei Bedarf durch ein Bulletin aktualisiert.

An jedem Rennwochenende werden 2 oder 3 Rennen abgehalten. Die genaue Anzahl der Rennen wird spätestens mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

10. WERTUNGSSYSTEM

10.1. Punktevergabe pro Rennen

10.1.1. Entsprechend der Platzierung werden im Suzuki Cup folgende Punkte vergeben:

1. Platz:	20 Punkte
2. Platz:	17 Punkte
3. Platz:	15 Punkte
4. Platz:	13 Punkte
5. Platz:	11 Punkte
6. Platz:	10 Punkte
7. Platz:	9 Punkte
8. Platz:	8 Punkte
9. Platz:	7 Punkte
10. Platz:	6 Punkte
11. Platz:	5 Punkte
12. Platz:	4 Punkte
13. Platz:	3 Punkte
14. Platz:	2 Punkte
15. Platz:	1 Punkte

10.1.2. Zusätzliche Punkte pro Rennen:

- Gewinner der Qualifikation: 1 Punkt
- Schnellste Rennrunde: 1 Punkt

10.1.3. In der Jahreswertung gibt es ab sieben Rennen ein Streichresultat, ab zehn Rennen zwei Streichresultate. Fahrer sind nur Punkteberechtigt, wenn sie selbst die administrative Abnahme absolviert haben und das Fahrzeug die technische Abnahme erhalten hat. Eine Disqualifikation wird nicht als Streichergebnis gewertet! Im Falle eines Punktegleichstands ist entscheidend wer die meisten ersten, zweiten, dritten usw. Plätze während der Saison erreicht hat. Wenn dies keine Ergebnisse liefert, erhalten die Fahrer die gleiche Position.

10.2. POKALVERGABE PRO RENNEN:

10.2.1. SWIFT SPORT 1.4 Turbo

WERTUNG - 1.-5. Platz

10.2.2. SWIFT SPORT 1.6

WERTUNG - 1-3. Platz

11. PREISGELD SUZUKI CUP PRO RENNEN:

SWIFT SPORT 1.4 T

WERTUNG

1. PLATZ: 500 €
2. PLATZ: 400 €
3. PLATZ: 300 €
4. PLATZ: 200 €
5. PLATZ: 100 €

11.1. JAHRESWERTUNG

11.2. Der Gewinner der Jahreswertung des Swift Cup Europe und des Suzuki Cup gewinnt den Swift Cup Europe Cup und den Titel "Swift Cup Europe Champion" und den Titel "Suzuki Cup Champion".

11.2.1. Sofern vom Veranstalter der Wettbewerbsreihe nichts anderes kommuniziert wird, findet die jährliche Preisverleihung im Zuge der Vienna Autoshow 2021 statt. Das genaue Datum sowie der Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

I. Anhang 1: Teilnehmer Ausrüstung

	2020
HELM	Homologation
HANS®	Homologation
OVERALL	Homologation
UNTERWÄSCHE	Homologation
SCHUHE	Homologation
HANDSCHUHE	Homologation
STURMHAUBE	Homologation

XIV. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren diese. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch die Abgabe seiner Einschreibung/Nennung Einzelrennen zu dieser Veranstaltung ausdrücklich sein Einverständnis zu erforderlichen medizinischen Versorgungen. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Teilnehmer, sofern diese nicht durch die Lizenz- Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten auf jegliche direkten und indirekten Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun

12

hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung

Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer.

Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung Einzelrennen zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen oben angeführte Personen eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalles oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung

unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung Einzelrennen zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle

Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber den für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisatoren auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer, die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

XV. SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Streitigkeiten in denen die AMF bzw. ihre Funktionäre involviert sind können nur von den zuständigen AMF-Instanzen und nicht von einem Schiedsgericht geregelt werden!
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betreffende Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gilt für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das 13 Schiedsgericht kann die von ihm zu Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umständen auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt. XVI. GERICHTSSTAND

Der Gerichtstand für diese Ausschreibung ist Amstetten, NÖ

Genehmigt

in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 29 06 2020

unter der Eintragungs-Nr. SE 03/2020

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club Austria Motorsport

Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz